

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag: Gernsperger & Co. 2208

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

No. 101.

Donnerstag, den 22. August.

1901.

Bekanntmachung.

Montag, den 26. August 1901, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wahllokal im hiesigen Rathhaus, Zimmer No. 16, die der Frau Rentner Jonas Schmidt Wwe. dahier gehörenden nachverzeichneten Grundstücke, als:

1. Lagerbuchs-No. 2286, Wiese „Au“, 1. Gewann, zwischen Centralstudienfonds und Carl Stroh, mit 22 ar 85,75 qm.
2. Lagerbuchs-No. 2317/2318, Wiese „Au“, 3. Gewann, zwischen Friedrich Christian Thon Erben u. Gebr. Geyer, mit 15 ar 76 qm.
3. Lagerbuchs-No. 2325/2326, Wiese „Au“, 3. Gewann, zwischen Phil. Alex. Schmidt und einem Wege, mit einer größeren Zahl Zwetschenbäume — tragend — befest, mit 64 ar 23,25 qm.
4. Lagerbuchs-No. 2440, Wiese „Adamsthal“, 2. Gewann, zwischen Friedrich Wilhelm Christian Thon und Staatsfiskus, mit 29 ar 07,50 qm.
5. Lagerb.-No. 2528, Wiese „Müllerswies“, 4. Gewann, zwischen Philipp Schmidt Wwe. und Wilhelm Kraft, mit 23 ar 51,75 qm.
6. Lagerbuchs-No. 2703, Wiese „Philguswiese“, 1. Gewann, zwischen Hermann Steig u. Heinrich u. Wilhelm Kimmel, mit 8 ar 26,75 qm.
7. Lagerbuchs-No. 2727, Wiese „Philguswiese“, 3. Gewann, zwischen Friedrich Wilhelm Chr. Thon u. Jakob Wilhelm Heuß Wwe., mit 10 ar 02,25 qm.
8. Lagerbuchs-No. 2807/2808/2809, Wiese „Zaueborn“, zwischen Jakob Karmann Erben und G. D. Schmidt Erben, mit 33 ar 32,25 qm.
9. Lagerbuchs-No. 3297, Acker „Bei Erkersborn“, 1. Gewann, zwischen Heinrich Schaaf und Ludwig Mühl, mit 16 ar 03,75 qm.
10. Lagerbuchs-No. 3317/3318/3319, Acker „Bei Erkersborn“, 2. und 3. Gewann, zwischen einem Weg u. Ludwig Wintermeyer, mit 1 ha 56 ar 20 qm.
11. Lagerbuchs-No. 3345/3346/3347, Acker „Ober-Tiefenthal“, 1. Gewann, zwischen Leonhard Wollweber und Joh. Gg. Heintz. Wegandt Erben, mit 1 ha 34 ar 13,75 qm.
12. Lagerbuchs-No. 3389/3401, Acker „Tiefenthal“, 1. und 2. Gewann, zwischen Fr. Freinshelm Erben und Theodor Schweiguth, mit 68 ar 01 qm.
13. Lagerbuchs-No. 3461, Acker „Hinter dem Ochsenstall“, 2. Gewann, zwischen Ph. Frh. Schmidt Erben und einem Wege, hat 3 Bäume, mit 19 ar 78,25 qm.
14. Lagerbuchs-No. 3487, Acker „Hinter dem Ochsenstall“, 4. Gewann, zwischen Conrad Paul und Adam Blum Wwe., mit 12 ar 52,50 qm.
15. Lagerbuchs-No. 3502/3503, Acker „Hinter dem Ochsenstall“, 6. Gewann, zwischen Theodor Barthel und Conf. und Macherheimer & Fiß, hat 8 Bäume, mit 38 ar 16,50 qm.
16. Lagerbuchs-No. 3540, Acker „Auf dem Berg“, 2. Gewann, zwischen Phil. Alex. Schmidt beiderseits, mit 35 ar 88,25 qm.
17. Lagerbuchs-No. 3570/3571, Acker „Auf dem Berg“, 3. Gewann, zwischen Phil. Alex. Schmidt und Leonhard Wollweber, mit 1 ha 22 ar 84 qm.
18. Lagerbuchs-No. 3616, Acker „Ober-Gerstengewann“, 1. Gewann, zwischen Joh. Peter Weiß u. Friedrich Müll, hat 2 Bäume, mit 22 ar 51,50 qm.
19. Lagerbuchs-No. 3703/3704, Acker „Hinter Painbrück“, 3. Gewann, zwischen einem Weg und Staatsfiskus

- hat 29 Bäume, mit 37 ar 41,25 qm.
20. Lagerbuchs-No. 3719/3741, Acker „Am Pflugweg“, 1. und 2. Gewann, zwischen Phil. Christmann und Frh. und Wilh. Kimmel und Georg Reinhard Wegandt Erben, hat 3 Bäume, mit 42 ar 40 qm.
21. Lagerbuchs-No. 3761, Acker „Am Pflugweg“, 2. Gewann, zwischen Wilh. Jacob Heuß Wwe. und der Stadt Wiesbaden, hat 2 Bäume, mit 22 ar 82,25 qm.
22. Lagerbuchs-No. 3825, Acker „Weidenborn“, 4. Gewann, zwischen Staatsfiskus und Ludwig Waltherr Wwe. und Miteigentümer, mit 12 ar 52,50 qm.
23. Lagerbuchs-No. 3872/3873/3874, Acker „Schwarzenberg“, 2. Gewann, zwischen einem Weg und Ludwig Waltherr Wwe., mit 61 ar 73 qm.
24. Lagerbuchs-No. 3893, Acker „Schwarzenberg“, 2. Gewann, zwischen Carl Feig u. Friedrich Wilhelm Chr. Thon, mit 33 ar 20 qm.
25. Lagerbuchs-No. 3966/3967/3968/3969/3970, Acker „Hammerthal“, 4. Gewann, zwischen Stadtgemeinde Wiesbaden und der Gemartung Erbshelm, mit 1 ha 7 ar 48,25 qm.
26. Lagerbuchs-No. 4005, Acker „Zweibörn“, 3. Gewann, zwischen Geshw. Feig und Staatsfiskus, hat 2 Bäume, mit 12 ar 47 qm.
27. Lagerbuchs-No. 4066, Acker „Gerstengewann“, 1. Gewann, zwischen Heinrich Kimmel und Friedrich Müll, hat 2 Bäume, mit 18 ar 82,75 qm.
28. Lagerbuchs-No. 4217, Acker „Hinter dem Paingraben“, 1. Gewann, zwischen Wilhelm Schweiguth und einem Wege, mit 12 ar 50,00 qm.
29. Lagerbuchs-No. 4237, Acker „Hinter dem Paingraben“, 3. Gewann, zwischen dem Staatsfiskus beiderseits, mit 42 ar 93 qm.
30. Lagerbuchs-No. 4270, Acker „Hinter dem Paingraben“, 4. Gewann, zwischen Carl Müll u. Carl v. Reichenau, mit 59 ar 10 qm.
31. Lagerbuchs-No. 4519, Acker „An der Mainzerstraße“, 1. Gewann, zwischen Phil. Schulz und Bernhard Beder, hat 2 Bäume, mit 24 ar 44,50 qm.
32. Lagerbuchs-No. 4608, Acker „Galgenfeld“, jetzt links der Eisenbahn zwischen Ph. Heinrich Schmidt Erben und Domäne, hat 1 Baum, mit 12 ar 06 qm.
33. Lagerbuchs-No. 4844/4845, Acker „Melonenberg“, 1. Gewann, zwischen Philipp Berger und Christian Hilbrandt Wwe., mit 36 ar 96 qm.
34. Lagerbuchs-No. 5097a, Acker „Schiersteinerlach“, 2. Gewann, links der Eisenbahn, zwischen der Stadtgemeinde Wiesbaden und Fel. v. Winkingerode, mit 15 ar 18,50 qm.
35. Lagerbuchs-No. 5101, Acker „Schiersteinerlach“, 3. Gewann, zwischen einem Wege und Staatsfiskus, mit 42 ar 32 qm.
36. Lagerbuchs-No. 5105, Acker „Schiersteinerlach“, 3. Gewann, zwischen Karl Schweiguth u. Friedrich Wilhelm Chr. Thon, mit 15 ar 62,25 qm.
37. Lagerbuchs-No. 5144a, Acker „Schiersteinerlach“, 4. Gewann, r. der Eisenbahn, zwischen H. u. W. Kimmel und Phil. Jacob Beder Wwe., mit 10 ar 22 qm.
38. Lagerbuchs-No. 5144b, Acker „Schiersteinerlach“, 4. Gewann, r. d. Eisenbahn, zwischen H. u. W. Kimmel und Phil. Jacob Beder Wwe., mit 9 ar 64,50 qm.
39. Lagerbuchs-No. 5156, Acker „Schiersteinerlach“, 4. Gewann, zwischen Friedrich Müll und S. Weil und Miteigent., mit 19 ar 90 qm.
40. Lagerbuchs-No. 5171/5172/5173, Acker „An den Rukbaum“, 1. Gewann

- wischen Jacob Stuber und Heinrich u. Wilhelm Kimmel, mit 67 ar 69 qm.
41. Lagerbuchs-No. 5284, Acker „Seilgenstock“, zwischen Ph. Frh. Schmidt Erben und Jakob Beder, mit 37 ar 55,75 qm.
42. Lagerbuchs-No. 5354/5355, Acker „Schwalbenschwanz“, 1. Gewann, zwischen Phil. Schweiguth und Wilh. Jacob Heuß Wwe., mit 85 ar 04,75 qm.
43. Lagerbuchs-No. 5357/5358, Acker „Schwalbenschwanz“, 1. Gewann, zwischen Wilhelm Jacob Heuß Wwe. und Ludwig Wintermeyer, mit 1 ha 19 ar 62,50 qm.
44. Lagerbuchs-No. 5404/5405, Acker „Schiersteinerberg“, 2. Gewann, zwischen Jakob Stuber und Wilhelm Kunz, mit 33 ar 72,75 qm.
45. Lagerbuchs-No. 5437, Acker „Schiersteinerberg“, 5. Gewann, zwischen Joh. Bapt. Wagemann und Ferdinand Reinhard Faust, mit 22 ar 89,50 qm.
46. Lagerbuchs-No. 5455, Acker „Schiersteinerberg“, 6. Gewann, zwischen Ferdinand Reinhard Faust und Oskar Koch, mit 39 ar 64,75 qm.
47. Lagerbuchs-No. 5539, Acker „Rechts dem Schiersteinerweg“, 4. Gewann, zwischen Johann Seel Erben u. Staatsfiskus, mit 16 ar 26,25 qm.
48. Lagerbuchs-No. 5547a, Acker „Rechts dem Schiersteinerweg“, 5. Gewann, rechts der Eisenbahn, zwischen Friedrich Freinshelm Erben u. Staatsfiskus, mit 20 ar 93,25 qm.
49. Lagerbuchs-No. 5558, Acker „Rechts dem Schiersteinerweg“, 5. Gewann, zwischen Frh. Böbles Wwe. u. W. Bind u. Joh. Peter Seiler Erben, mit 39 ar 26,25 qm.
50. Lagerbuchs-No. 5711/5712/5713, Acker „Rirschbaum“, 1. Gewann, zwischen Staatsfiskus und Frh. Josef Wandt, hat 19 Bäume, mit 96 ar 17,25 qm.
51. Lagerbuchs-No. 5717, Acker „Rirschbaum“, 1. Gewann, zwischen Staatsfiskus und einem Weg, hat 5 Bäume, mit 23 ar 45,50 qm.
52. Lagerbuchs-No. 5722a, Acker „Rirschbaum“, 2. Gewann rechts der Eisenbahn, zwischen G. D. Schmidt Erben und Philipp Alexander Schmidt, hat 5 Bäume, mit 59 ar 95,75 qm.
53. Lagerbuchs-No. 5722b, Acker „Rirschbaum“, 2. Gewann links der Eisenbahn, zwischen G. D. Schmidt Erben und Philipp Alexander Schmidt, hat 13 Bäume, mit 5 ar 85,00 qm.
54. Lagerbuchs-No. 5825/5826, Acker „Rad“, 2. Gewann, zwischen Jonas Kimmel Erben und Jacob Stuber, hat 5 Bäume, mit 88 ar 54 qm.
55. Lagerbuchs-No. 5915, Acker „Holzstraße“, zwischen Wilh. Kraft beiderseits, hat 8 Bäume, mit 30 ar 99,25 qm.
56. Lagerbuchs-No. 5130b, Acker „Schiersteinerlach“, 3. Gewann, südlich der Ringstraße, mit 3 ar 03 qm.
57. Lagerbuchs-No. 5130c, Acker „Schiersteinerlach“, 3. Gewann, ebendaselbst, mit 2 ar 47 qm.
58. Lagerbuchs-No. 6042, Acker „Hinter Hollerborn“, 1. Gewann, zwischen Heinrich Kimmel und W. Kraft, hat 3 Bäume, mit 35 ar 31,75 qm.
59. Lagerbuchs-No. 6147/6148/6149, Acker „Kleinfeldchen“, 3. Gewann, zw. Jakob Schweiguth und Carl Christian Schäfer, mit 59 ar 08,75 qm.
60. Lagerbuchs-No. 6183, Acker „Hollerborn“, 3. Gewann, zwischen Joh. Peter Seiler Erben und Karl Stritter, mit 52 ar 83,50 qm.
61. Lagerbuchs-No. 6194, Acker „Hollerborn“, 4. Gewann, zwischen Adam Hartmann und der Stadtgemeinde Wiesbaden, mit 25 ar 25,25 qm.
62. Lagerbuchs-No. 6207, Acker „Hollerborn“, 5. Gewann, zwischen Friedrich

- Wilhelm Wintermeyer und Louise Wintermeyer, mit 32 ar 51,25 qm.
63. Lagerb.-No. 6234, Acker „Schling“, 3. Gewann, zwischen einem Wege und der Stadtgemeinde Wiesbaden, mit 40 ar 16 qm.
64. Lagerbuchs-No. 6368, Acker „Wellenrit“, 3. Gewann, zwischen Moritz Nicolai und Centralstudienfonds, mit 48 ar 13,50 qm.
65. Lagerbuchs-No. 6859, Acker „Ahlberg“, 4. Gewann, zwischen Franz Berberich und Moritz Nicolai, mit 21 ar 12,50 qm.
66. Lagerb.-No. 6917, Acker „Rödern“, 1. Gewann, zwischen zwei Wegen und Herrn. Otto Zimmermann, hat 17 Bäume, mit 23 ar 91,25 qm.
67. Lagerbuchs-No. 7185, Acker „Weiberweg“, 1. Gewann, zwischen Joh. Philipp Schmidt Wwe. und Heinrich Müller Sr., hat 14 Bäume, mit 18 ar 61,75 qm.
68. Lagerbuchs-No. 7772, Acker „Leberberg“, 2. Gewann, zwischen Joh. Peter Seiler Erben und Friedr. Carl Hahn, hat 25 Bäume, mit 24 ar 28 qm.
69. Lagerbuchs-No. 7936/7937, Acker „Weintreb“, 3. Gewann, zwischen Joh. Peter Seiler Erben und Staatsfiskus, hat 44 Bäume, mit 55 ar 71,50 qm.
70. Lagerbuchs-No. 8118, Acker „Kleinhäuser“, 1. Gewann, zwischen Ludwig Gottfried Berger und Moritz Nicolai, mit 15 ar 45,75 qm.
71. Lagerbuchs-No. 8124, Acker „Kleinhäuser“, 1. Gewann, zwischen Frh. Carl Burt Wwe. und Jacob Reinhold Heuß Wwe., hat 4 Bäume, mit 18 ar 46,25 qm.
72. Lagerbuchs-No. 8289, Acker „Warte“, 1. Gewann, zwischen Friedrich Müll und einem Wege, mit 15 ar 87,75 qm

auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich verpachtet. P 235
Eisert,
Gerichtsvollzieh.,
Kaiser-Friedrich-Ring 10.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen zweiter u. drittem Gewann „Kallenberg“ sollen die mit Lagerbuchs-No. 9255, 9236 und 2101 bezeichneten Theile von zusammen 1 a 24,25 qm eingezogen werden. Dies Vorhaben wird gemäß § 57 des Zustandigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Vermerk zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 21. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen, bei Vermeidung des Ausschusses, hier einzureichen oder zum Protokoll zu erklären sind.
Eine Zeichnung liegt im Rathhause, auf Zimmer 51, zur Einsicht aus.
Wiesbaden, den 17. August 1901.
Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Adner.

Bekanntmachung.

In dem städtischen Gebäude Marktstraße 1/2 ist per 1. Oktober d. J. ein Kellerraum — zur Lagerung von Obst, Gemüse u. dergleichen — auf unbestimmte Zeit zu vermieten. Interessenten wollen ihre Offerten alsbald im Rathhause, Zimmer No. 51, schriftlich oder mündlich abgeben.
Wiesbaden, den 16. August 1901.
Der Magistrat. In Vertr.: Adner.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags 5 Uhr, soll im Garten des „Karlenschildchen“ an der Sonnenbergerstraße No. 3 der Ertrag von 4 Birnbäumen öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigert werden.
Wiesbaden, den 19. August 1901.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kasse für Längemasse, Flüssigkeitsmasse, Gewichte und Waagen im Kellergeroch des Rathhauses bleibt wegen Verurlandung des Reichmeisters am Donnerstag, den 22., und Donnerstag, den 29. d. M., geschlossen.
Wiesbaden, den 16. August 1901.
Der Magistrat. In Vertr.: Geh.

Bekanntmachung.

Herr Stadtbürger Dr. med. Gustav Schellenberg ist vom 11. bis 28. August cr. verreist. Er wird durch den Herrn Dr. Müller, Rheinstraße 30, vertreten.
Wiesbaden, den 12. August 1901.
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Nachstehende Polizei-Verordnung wird wiederholt zur Kenntnis gebracht:

Polizei-Verordnung.

§ 1. Die Benutzung der Feldwege mit Lastfuhrwerken zu anderen als landwirtschaftlichen Zwecken ist verboten. Der Magistrat kann jedoch die Benutzung gegen Entrichtung eines von ihm festzusetzenden Beitrags zur Unterhaltung der Feldwege, sowie zur Erfüllung weiterer Bedingungen gestatten, insbesondere gegen die Bedingung der Befestigung des Feldweges und bei schmalen (einseitigen) Wegen, der Erdbreiterung auf 6 Meter. Vor der Benutzung ist schriftliche Erlaubnis des Magistrats einzuholen. Dasselbe gilt nur bis zum Schluss des Kalenderjahres und ist dann zu erneuern.

§ 17. Anordnungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeibringenfall mit entsprechender Haft bestraft.

Der Oberbürgermeister.

Verkehr

in der Kochbrunnen-Anlage.

§ 57 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt Folgendes:

- 1. Kinder unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dorthin unterlagert.
2. Personen in unsonderer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Krübe oder Traglasten tragen welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.
3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Handeln in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.
4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.
5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Lammstraße und Franzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Reinigung der Sand- und Fettfänge in den Privat-Grundstücken sind schriftlich oder mündlich an die Abteilung für Sanitationswesen unseres Stadtbauamtes, Rathaus, Zimmer No. 57, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfänge von Regen- und Rinnenfallröhren geschieht gemäß § 5 des Canal-Ordnungsgesetzes vom 11. April 1891 obligatorisch auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1901 bleibt der feststehende, nachfolgende abgedruckte Kostentarif bestehen. Hierzu wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Einfassungsbehälter eines Hausgrundstücks die einfachen Tariffätze, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Tariffätze zur Berechnung kommen. Diefen Kostentarif sind die neu festgesetzten Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Delbhandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Del-Biffoirs beigefügt.

Wiesbaden, den 20. Juli 1901.

Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.

A. Kosten-Tarif der Einfassungs-Reinigung.

Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

- 1. Gemauerte Einfassungen ohne Eimer 2.70
2. Einfassungen mit freistehendem Eimer 1.40
3. Einfassungen mit hängendem Eimer 1.50
4. Keller-Einfassungen
a) gemauerte, ohne Eimer 3.20
b) von Thon oder Eisen, mit Eimer 2.30
5. Regenrohr-Einfassungen
a) zu ebener Erde 0.90
b) unter Terrain 1.-
6. Gemauerte Fettfänge 2.70
7. Gewöhnliche Fettfänge (Eisen u. Thon) 1.80
8. Wassererschlässe (Zugschloß) 1.40
9. Biffoir-Einfassungen, sowie sonstige stinkende Abgänge enthaltende Wassererschlässe 2.30

NB. Außergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Stadtbauamt, nach den gleichen bei Aufstellung dieses Tariffs maßgebend gewordenen Grundätzen.

So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 Mk., d. h. für Hofstraßen mit nur einzelnen Objecten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung zusammen weniger als 3 Mk. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 Mk. zu entrichten.

Nach Post. 4 werden alle in Souterrain-Räumlichkeiten, sowie unter Hof-Oberfläche, bezw. auf Treppen - Bodenflächen befindlichen Einfassungen oder Fettfänge berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige Reinigung der betr. Sand- und Fettfänge von Schmutz, Sand und Fett verstanden.

B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Delbhandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sogen. Del-Biffoirs

- 1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung pro Sand und Jahr 3 Mk. 50 Pf.
2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung 7 -
3. Desgleichen bei wöchentlich viermaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September ein- und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres 5 - 25

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund des § 6 des Straßenbau-Gesetzes vom 19. Januar 1882 durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtvorordneten-Versammlung für das Rechnungsjahr 1901/1902 für die Planung, die Pflasterung oder sonstige Befestigung der Straßenräume, für die Trottoiranlagen und Straßenrinnen die nachstehenden Einheitspreise festgesetzt worden sind:

- 1. Für 1 qm Granit-Fahrbahnplaster mit Pflasterabdichtung auf Gerüst 21.00 Mk.
2. Für 1 qm desgl. ohne Pflasterabdichtung auf Gerüst 20.20
3. Für 1 qm desgl. mit Pflasterabdichtung und ohne Gerüst 18.70
4. Für 1 qm desgl. ohne Pflasterabdichtung und ohne Gerüst 17.90
5. Für 1 qm Basalt- od. Melaphyr-Fahrbahnplaster mit Pflasterabdichtung auf Gerüst 15.50
6. Für 1 qm desgl. ohne Pflasterabdichtung auf Gerüst 14.90
7. Für 1 qm desgl. mit Pflasterabdichtung und ohne Gerüst 13.40
8. Für 1 qm desgl. ohne Pflasterabdichtung und ohne Gerüst 12.50
9. Für 1 qm Einfaß- oder Bordstein-Plaster 12.20
10. Für 1 qm Trottoirplaster (Melaphyr oder Basalt) 8.70
11. Für 1 qm Kessels-, Cement- oder Steingewölbtrottoir 10.40
12. Für 1 qm m. Vorsteineneinfassung aus Basaltlava auf Beton 9.30
13. Für 1 qm m. Vorsteineneinfassung aus Granit auf Beton 10.20
14. Für 1 qm m. Vorsteineneinfassung aus Basaltlava auf Beton 4.10
15. Für 1 qm provisorische Fahrbahnplasterung 3.90
16. Für 1 qm Fahrbahnregulierung 2.05
17. Veranschlagung der Straßenrinnen-Einlässe pro Frontmeter 5.50
18. Für Ansaugen von Erdarbeiten im Auftrag und Abtrag 10% Zuschlag.
19. Für 1 qm m. Baum- und Strauchpflanzung (zweireihig) 5.00 Mk.
20. Für 1 qm m. Baum- und Strauchpflanzung (einfach) 2.50
21. Für 1 qm m. Beleuchtungs-Einrichtung 2.00

Bei der Einrechnung von dergleichen Kosten sind die vorstehenden Preise Anwendung. Wiesbaden, den 19. Juli 1901. Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Die Badegewässer für das Brauchbad an der Straßhofstraße sind von jetzt ab mit Genehmigung des Magistrats wie folgt festgesetzt:

- Vom 1. Mai bis 30. September an Wochenenden von 6 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Nachmittags (Samstags bis 10 Uhr), an Sonn- und Festtagen von 6 bis 9 1/2 Uhr Vormittags;
Vom 1. Oktober bis 30. April an Wochenenden von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags (Samstags bis 9 Uhr), an Sonn- und Festtagen von 7 bis 9 1/2 Uhr Vormittags.
Gleichzeitig bringe ich zur gefälligen Kenntnis, daß die Ausgabe der Badekarten nur bis 20 Min. vor Schluß der oben genannten Badegewässer stattfindet. Der Director der städt. Bäder-, Gas- und Electr.-Bere. Rudolph.

Bekanntmachung.

Die Beteiligten werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Accise-Verordnungen für den Monat Juli l. J. zur Zahlung angewiesen sind. Die Beträge können gegen Empfangsbestätigung im Laufe dieses Monats verpflichtend in der Abfertigungsstelle, Friedrichstraße 15, Barriere, Zimmer No. 1, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3-6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. M. Abends nicht erbobenen Accise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt werden. Wiesbaden, den 13. August 1901. Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 13 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadtbezirks für eigenes, 40 Liter übersteigendes Gezeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kellerung und Einkelterung schriftlich bei dem Acciseamt zu declariren haben, widrigenfalls eine Accise-Verhaftung befohlen wird. Wiesbaden, den 11. Juli 1901. Städt. Accise-Amt.

Freiwillige Feuerwehr.

Alle diejenigen Feuerwehrleute, die den am 24., 25. u. 26. August l. J. in Weiburg stattfindenden Feuerwehrtag besuchen wollen, werden am Donnerstag, den 22. August l. J., Abends 8 1/2 Uhr, zu einer Besprechung in den oberen Saal des „Deutschen Hofes“ eingeladen. Wiesbaden, den 20. August 1901. Der Branddirector. Scheurer.

Jagd-Verpachtung.

Am 14. Sept. d. J., Mittags 1 Uhr, wird die hiesige Wald- und Feldjagd, ungefähr 450 Hectar Waldterrain und fast die gleiche Feldfläche, auf 9 Jahre auf hiesigem Rathhause verpachtet. Der Wildbestand ist ein guter. Das ganze Jagdgebiet wird von der neuen Scheibthalstraße durchschnitten und ist von Bahnstation 2 1/2 Kilom. entfernt. Pennenthal, den 11. August 1901. Der Bürgermeister. Reiger. F 293

Porto-Taxe für das Deutsche Reich und im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn.

Briefe a) Ortsverkehr*) frankirt bis 250 g 5 Pf., unfrankirt 10 Pf., b) übriges Reichs-Postgebiet, Bayern, Württemberg u. Oesterreich-Ungarn frankirt bis 20 g 10 Pf., über 20 g bis 250 g 20 Pf., unfrankirt bis 250 g 20 Pf., über 250 g bis 500 g 30 Pf., unfrankirt 4 Pf., mit Antwort 4 Pf., b) übriges Reichs-Postgebiet, Bayern, Württemberg und Oesterreich-Ungarn einfache 5 Pf., unfrankirt 10 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen a) Ortsverkehr*) bis 50 g 2 Pf., über 50-100 g 3 Pf., über 100-250 g 5 Pf., über 250-500 g 10 Pf., über 500 g bis 1 kg 15 Pf., b) übriges Reichs-Postgebiet, Bayern, Württemberg u. Oesterreich-Ungarn bis 50 g 3 Pf., über 50-100 g 5 Pf., über 100-250 g 10 Pf., über 250-500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf.

Waarenproben a) Ortsverkehr*) bis 250 g 5 Pf., über 250 bis 500 g 10 Pf., b) übriges Reichs-Postgebiet, Bayern, Württemberg u. Oesterreich-Ungarn bis 250 g 20 Pf., über 250 bis 500 g 10 Pf., über 500 g bis 1 kg 15 Pf., b) übriges Reichs-Postgebiet, Bayern und Württemberg (nach Oesterreich-Ungarn nicht zulässig) bis 250 g 10 Pf., über 250-500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf. Zusammenpacken von Drucksachen, Waarenproben und Geschäftsproben zulässig bis zum Gewicht von 1 kg. Taxe wie für Geschäftsproben. (Nach Oesterreich-Ungarn nur bis 350 g zulässig. Taxe wie für Waarenproben.)

Geschäftspapiere a) Ortsverkehr*) bis 250 g 5 Pf., über 250 bis 500 g 10 Pf., über 500 g bis 1 kg 15 Pf., b) übriges Reichs-Postgebiet, Bayern und Württemberg (nach Oesterreich-Ungarn nicht zulässig) bis 250 g 10 Pf., über 250-500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf. Zusammenpacken von Drucksachen, Waarenproben und Geschäftsproben zulässig bis zum Gewicht von 1 kg. Taxe wie für Geschäftsproben. (Nach Oesterreich-Ungarn nur bis 350 g zulässig. Taxe wie für Waarenproben.)

Postanweisungen a) Deutschland bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200-400 Mk. 40 Pf., über 400-600 Mk. 50 Pf., über 600-800 Mk. 60 Pf., b) Oesterreich-Ungarn 10 Pf. für je 20 Pf. (mindestens 20 Pf.), Höchstbetrag der Postanweisung 800 Mk.

Für Nachnahmeseudungen kommen neben dem Porto für die betr. Sendung im inneren deutschen Verkehre folgende Gebühren zur Erhebung: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Das Porto für Pakete beträgt auf Entfernungen (in gr. Weilen):

Table with columns for weight (bis 10, über 10-20, über 20-30, über 30-40, über 40-50, über 50-100, über 100-150, über 150) and rows for different postal services (Befehle, im Gewicht).

Die Gebühren für die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Die Befehle sind: 1) Postgebühren von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Hebermittlung des eingezog. Betrages an den Absender. Höchstbetrag a. Nachn. 800 Mk. Nach Oesterreich: das Postporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Öffentliche Fernsprechkstellen

befinden sich beim Telegraphenamt (Telegraphen-Anschlußstelle), Rheinstraße 25, beim Postamt 2, Schützenhofstraße 3, beim Postamt 3, Wehrstraße 45, und beim Postamt 4, Lammstraße 1 (Berliner Hof). Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis 30. September) von 7 Uhr im Winter (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Mittags bei dem Telegraphenamt bis 9 Uhr Abends, bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechkstellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. Die Gebühr für ein Gespräch mit Teilnehmern des Stadtfernsprechnetzes bis zur Dauer von 3 Min. beträgt 10 Pf. Im Verkehre mit Teilnehmern in den zum Fernsprechnetz zugelassenen Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 600 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 20, 25, 30 Pf. u. 1 Mk. Hierzu kommen noch 25 Pf. Gebührgeld, sofern die verlangte Person zu öffentlichen Sprechkstellen geholt werden muß. Für ein bringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. Von aus ländlichen Orten sind zum Fernsprechnetz zugelassen: Antwerpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mk., für ein bringendes Gespräch 9 Mk.

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich: Morgens 6.30 bis Coblenz, 8.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm, Kaiser und König“), 10.30 und 12.50 bis Köln; Mittags 3.30 (an Sonn- und Feiertagen) bis Bingen; 4.20 bis Coblenz; Abends 6.35 (Güterschiff) bis Bingen; Mittags 1 Uhr bis Mannheim; Morgens 10.20 Uhr bis Düsseldorf und Rotterdam. — Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20, Telephon 2364. F 307

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Generalvert. der Gesellschaft: L. Settemayer, Rheinstraße 21.) F 308
D. „Adria“ 16. Aug. 5 Uhr Nm. von New-Orleans nach Hamburg. D. „Albatros“ 15. Aug. von Buenos Aires. D. „Acilia“ 15. Aug. 4 Uhr Nm. in Singapore. D. „Arabia“ 18. Aug. 3 Uhr Nm. in Singapore. D. „Argonia“ 16. August 5 Uhr Nm. in Yokohama. D. „Armenia“ 17. Aug. 11 Uhr Vm. von Philadelphia nach Hamburg. D. „Assyria“ 17. August in Philadelphia. D. „Balkan“ von Hamburg n. Baltimore, 17. Aug. 2 Uhr Vm. Dover passirt. D. „Bosnia“ von Baltimore kommend, 18. Aug. 4 Uhr 25 Min. Nm. Cuxhaven passirt. D. „Bulgaria“ von New York kommend, 16. Aug. 2 Uhr 20 Min. Nm. Cuxhaven passirt. S.-D. „Columbia“ 16. Aug. 12 Uhr Mitt. in New York. D. „Francia“ 18. August von St. Thomas via Havre nach Hamburg. S.-D. „Fürst Bismarck“ von Hamburg nach New York, 16. Aug. 6 Uhr 15 Min. Nm. von Cherbourg. D. „Georgia“ von Genua nach New York, 15. Aug. 9 Uhr Nm. Gibraltar passirt. D. „Graf Waldersee“ von Hamburg via Boulogne sur Mer und Plymouth n. New York, 18. Aug. 12 Uhr 30 Min. Nm. Cuxhaven passirt. R.-P.-D. „Hamburg“ 18. Aug. in Genua. D. „Herzonia“ v. St. Thomas nach Hamburg, 17. Aug. 12 Uhr Nachts in Havre. D. „Hellas“ 16. August von Funchal. D. „Hispania“ 18. August in Santos. D. „Hörde“ von Hamburg nach Boston, 17. Aug. 11 Uhr Nachm. Cuxhaven pass. R.-P.-D. „Kiautschou“ 19. Aug. Vm. in Bremerhaven. D. „Nassovia“ von New York nach Stottin, 18. Aug. 1 Uhr Nm. in Copenhagen. D. „Nicomedia“ 17. Aug. in Neworleans. D. „Nordby“ 16. Aug. 9 Uhr Vm. von Boston nach Hamburg. D. „Phoenicia“ 16. Aug. 6 Uhr Nm. in New York. D. „Protoria“ 17. Aug. 10 Uhr Vm. von New York via Plymouth und Cherbourg n. Hamburg. D.-Y. „Prinzessin Victoria Luise“, Reise nach d. nördlichen Hauptstädten, 18. Aug. 3 Uhr 25 Min. Nm. Cuxhaven pass. D. „Serbia“ 18. August von Rio de Janeiro. D. „Sicilia“ 18. Aug. 5 Uhr Vm. von Genua via Neapel nach New York. D. „Sparta“ 16. Aug. in Rotterdam. D. „Troja“ von Hamburg nach Südbrasilien, 17. August 7 Uhr Nachm. in Havre.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Werra“ nach Genua, 16. August 2 1/4 Uhr Nm. Horta passirt. S.-D. „Alter“ nach New York, 16. August 1 Uhr Nachm. in New York. S.-D. „Travo“ nach New York, 18. Aug. 11 Uhr Vm. von Gibraltar. D. „Barbarossa“ nach Bremen, 19. Aug. 1 Uhr Nm. in Bremerhaven. D. „Gera“ nach New York und Baltimore, 18. August 5 Uhr Nm. Dover pass. — Brasil.-u. La Plata-Linien: D. „Trier“ nach Bremen, 17. August in Bremerhaven. D. „Willehad“ nach La Plata, 16. Aug. in Montevideo. D. „Roland“ nach Brasilien, 18. Aug. in Oporto. D. „Mark“ nach La Plata, 18. Aug. in Antwerpen. — Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Kiautschou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 19. Aug. in Bremerhaven. D. „Bayern“ nach Hamburg, 19. Aug. von Port Said. D. „Stuttgart“ nach Bremen, 17. Aug. von Penang. D. „König Albert“ nach Hamburg, 17. Aug. von Shanghai. D. „Preussen“ nach Ost-Asien, 16. August in Aden. D. „Hamburg“ (Hamb.-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 18. Aug. in Genua. D. „Pittagorask“ nach Singapore, 17. Aug. von Suez. D. „Bamburg“ n. Ost-Asien, 18. Aug. Gibraltar passirt. D. „Marburg“ nach Hamburg, 18. Aug. von Antwerpen. D. „Sambas“ nach Singapore, 16. Aug. Quessant passirt. D. „Darmstadt“ n. Bremen, 18. Aug. v. Southampton. D. „Oldenburg“ nach Bremen, 18. August in Colombo. D. „Weimar“ n. Australien, 16. Aug. in Colombo. D. „Karlruhe“ nach Australien, 18. August Dover passirt. — China-Truppen-Transp.-Dampfer: D. „Strassburg“ nach Bremen, 18. Aug. Dover passirt. D. „Erfeld“ nach Ost-Asien, 18. Aug. von Shanghai. D. „Wittekind“ nach Ost-Asien, 17. Aug. von Singapore.

Telegramm-Gebühren.

Worttage innerhalb Deutschlands 5 Pf. Nach Luxemburg und Oesterreich-Ungarn 5 Pf. Nach Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz 10 Pf. Nach Frankreich 12 Pf. Nach Italien, Rumänien, Schweden, Norwegen, Großbritannien u. Irland 15 Pf. Nach Algerien und Tunis, Rußland, Spanien, Portugal, Serbien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Bulgarien und Ost-Rumelien 20 Pf. Nach Gibraltar 25 Pf. Nach Griechenland 30 Pf. Nach Malta u. Marocco 40 Pf. Nach der Türkei 45 Pf. Nach Tripolis 65 Pf. Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm im Verkehre mit Großbritannien und Irland 80 Pf., im übrigen Verkehre 50 Pf. Für ein bringendes Telegramm wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms erhoben. Für Städtetelegramme beträgt die Worttage 3 Pf., die Mindestgebühr 30 Pf.